

Öffentliche Bekanntmachung

Im Anschluss an die Unterrichtung des Stadtrates über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof sind die Prüfungsmitteilungen und die Stellungnahme der Verwaltung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 110 Abs. 6 i.V.m. § 33 Abs. 1 GemO); dies gilt nicht für Angelegenheiten, die der Schweigepflicht (§ 20 Abs. 1 GemO) unterliegen.

Die Prüfungsmitteilungen und die Stellungnahmen der Verwaltung liegen in der Zeit vom

27. Januar – 04. Februar 2020 während der Dienststunden

(montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

im Zimmer 113 des Rathauses, Im Stadtpark 1, 56170 Bendorf

öffentlich aus.

Bendorf, den 17.01.2020

Der Bürgermeister

gez. Kessler